Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	FD 333 forte premium wipes Schnelldesinfektion		
Überarbeitet am :	06.03.2019	**Version (Überarbeitung) :**	1.0.0
Druckdatum :	07.03.2019		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

FD 333 forte premium wipes Schnelldesinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

FD 333 forte premium wipes eignen sich für die Wischdesinfektion und Reinigung der Oberflächen von Medizinprodukten.

Produktkategorien [PC]

PC0 - PC 0 - Sonstige

Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

orochemie GmbH + Co. KG

Straße : Max-Planck-Straße 27

Postleitzahl/Ort : 70806 Kornwestheim

Telefon : +49 7154 1308-0

Telefax : +49 7154 1308-40

Ansprechpartner für Informationen : DÜRR DENTAL SE, Höpfigheimer Str. 17, 74321 Bietigheim-Bissingen, Germany
Tel: +49 7142 705-0, Fax: +49 7142 705-500, info@duerrdental.com
in Österreich:
DÜRR DENTAL Austria GmbH, Feldstrasse 7a, 6020 Innsbruck, Austria
Tel: +43 512 57 28 34, Fax +43 512 57 86 967, info@duerr.at

1.4 Notrufnummer

A: +43 1 406 43 43/INT: +49 6132 84463 (24 h/7 d)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Sol. 1 ; H228 - Entzündbare Feststoffe : Kategorie 1 ; Entzündbarer Feststoff.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H228	Entzündbarer Feststoff.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

FD 333 forte premium wipes enthalten Alkohole, quaternäre Ammoniumverbindungen und Hilfsstoffe in wässriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe

ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil :	≥ 55 - < 60 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

1-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486761-29 ; EG-Nr. : 200-746-9; CAS-Nr. : 71-23-8

Gewichtsanteil :	≥ 10 - < 15 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H336

2-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457558-25 ; EG-Nr. : 200-661-7; CAS-Nr. : 67-63-0

Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

AMEISENSÄURE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119491174-37 ; EG-Nr. : 200-579-1; CAS-Nr. : 64-18-6

Gewichtsanteil :	≥ 1 - < 3 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 3 ; H331 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302

DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119945987-15 ; EG-Nr. : 230-525-2; CAS-Nr. : 7173-51-5

Gewichtsanteil :	< 0,06 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] :	Acute Tox. 3 ; H301 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Reizt die Augen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid (CO2) Löschpulver Sprühwasser Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte
Persönliche Schutzausrüstung
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Für Reinigung
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sonstige Angaben
Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht bei Temperaturen unter 5 °C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TLV/TWA (A)
Grenzwert :	1000 ppm / 1900 mg/m³

1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TLV/TWA (A)
Grenzwert :	200 ppm / 500 mg/m³

2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TLV/STEL (A)
Grenzwert :	800 ppm / 2000 mg/m³
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TLV/TWA (A)
Grenzwert :	200 ppm / 500 mg/m³

AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TLV/STEL (A)
Grenzwert :	5 ppm / 9 mg/m³
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TLV/TWA (A)
Grenzwert :	5 ppm / 9 mg/m³
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	5 ppm / 9 mg/m³
Version :	07.02.2006

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	950 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	87 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	24 h

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	206 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	24 h
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	114 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	1900 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	343 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	24 h
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	950 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	1036 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	81 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	80 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	61 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	1723 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	136 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	268 mg/m^3
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	319 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	24 h
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)

Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	89 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	26 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	24 h
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	888 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	24 h
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit (wiederholt)
Grenzwert :	500 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	3 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal und systemisch) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	9,5 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	9,5 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal und systemisch) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit (akut)
Grenzwert :	19 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	18,2 mg/m³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	8,6 mg/kg
Sicherheitsfaktor :	24 h

PNEC

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert :	0,96 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert :	0,79 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	0,63 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert :	3,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert :	2,9 mg/kg

Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert :	729 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Grenzwert :	580 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Grenzwert :	10 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	2,2 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Grenzwert :	22,8 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Grenzwert :	2,28 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	96 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Grenzwert :	140,9 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Grenzwert :	140,9 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	28 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Grenzwert :	552 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Grenzwert :	552 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung) (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Grenzwert :	160 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Grenzwert :	2251 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	0,2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	1,5 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	13,4 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Grenzwert :	1,34 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert :	7,2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5)
Grenzwert :	0,002 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5)
Grenzwert :	0,0002 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Industrie) (DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	1,4 mg/kg

Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5)
Grenzwert :	2,82 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5)
Grenzwert :	0,282 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5)
Grenzwert :	0,595 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz

Handschutz

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,1 mm.
Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe der Kategorie III nach EN 374, z. B. Material Nitril, Schichtdicke 0,7 mm.
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Tücher
Farbe : weiß
Geruch : Alkohol

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	(1013 hPa)	nicht anwendbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)	nicht anwendbar	
Flammpunkt :		Brennbar	
Zündtemperatur :		Brennbar	
Untere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze :		nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar	
Dichte :	(20 °C)	keine/keiner	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	nicht anwendbar	
pH-Wert :		nicht anwendbar	
log P O/W :		nicht relevant	
Auslaufzeit :	(20 °C)	nicht anwendbar	DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :		nicht bestimmt	

Maximaler VOC-Gehalt (EG) : 71,3 Gew-%
Entzündbare Feststoffe : Entzündbarer Feststoff.
Oxidierende Feststoffe : Nicht anwendbar.
Korrosiv gegenüber Metallen : Wirkt nicht korrodierend auf Metalle.

9.2 Sonstige Angaben
Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität
H228 - Entzündbarer Feststoff.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien
Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Wirkungen
Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 420
Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	17926 mg/kg
Parameter :	ATE (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	500 mg/kg
Parameter :	ATE (DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5)
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	200 mg/kg

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen
Bei Augenkontakt: Reizung. Das Produkt hat weder sensibilisierende noch hautreizende Eigenschaften. Unter normalen Anwendungsbedingungen besteht kein Inhalationsrisiko.

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Dermal

Wirkdosis : nicht relevant

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 125 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403

Parameter : LC50 (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 33,8 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403

Parameter : LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Maus
Wirkdosis : 27,2 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Parameter : LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 25 mg/l
Expositionsdauer : 6 h
Methode : OECD 403

Parameter : LC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 72,6 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Parameter : LC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 7,4 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

Reizung und Ätzwirkung

In-vitro-Hauttest : Nicht reizend. Methode : OECD 439. In-vitro-Augentest reizend. Methode : OECD 437.

Sensibilisierung

Maus: nicht sensibilisierend. Methode : OECD 429.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Subakute orale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1730 mg/kg
Expositionsdauer : 24 h
Methode : OECD 408

Subakute inhalative Toxizität

Parameter : NOAEL(C) (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 20 mg/l

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.5 Zusätzliche Angaben

Die Einstufung wurde nach den Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] sowie eigenen Untersuchungen vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Konzentrat:

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50
Spezies :	Poecilia reticulata (Guppy)
Wirkdosis :	> 90 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter :	NOEC (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies :	Ceriodaphnia spec
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis :	9,6 mg/l
Parameter :	NOEC (DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5)
Spezies :	Brachydanio rerio (Zebrabärbling)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis :	0,032 mg/l
Expositionsdauer :	816 h
Methode :	OECD 210

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter :	EC50
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	89,5 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	153 mg/l
Expositionsdauer :	24 h
Methode :	OECD 202

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter :	NOEC
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	37,9 mg/l
Expositionsdauer :	24 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	NOEC
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	37,9 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 202

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter :	EC50
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Methode :	OECD 201

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter :	NOEC
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Hemmung der Biomassenentwicklung
Wirkdosis :	< 100 mg/l
Methode :	OECD 201

Bakterientoxizität

Parameter :	EC50 (1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 71-23-8)
Spezies :	Pseudomonas putida
Auswerteparameter :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	2700 mg/l
Expositionsdauer :	16 h
Parameter :	EC50 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Auswerteparameter :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Parameter :	EC10 (2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 67-63-0)
Spezies :	Pseudomonas putida
Auswerteparameter :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	5175 mg/l
Expositionsdauer :	18 h
Parameter :	EC50 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Spezies :	Pseudomonas putida
Auswerteparameter :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	46,7 mg/l
Expositionsdauer :	17 h
Parameter :	EC10 (AMEISENSÄURE ; CAS-Nr. : 64-18-6)
Auswerteparameter :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	72 mg/l
Expositionsdauer :	312 h
Parameter :	EC50 (DIDECYLDIMETHYLAMMONIUMCHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5)
Auswerteparameter :	Bakterientoxizität
Wirkdosis :	11 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Methode :	OECD 209

Verhalten in Kläranlagen

Parameter :	EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Inokulum :	Verhalten in Kläranlagen
Wirkdosis :	5800 mg/l
Expositionsdauer :	4 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Keine Daten vorhanden.

Biologischer Abbau

Parameter :	Biologischer Abbau
Inokulum :	Eliminationsgrad
Auswerteparameter :	Aerob
Wirkdosis :	> 75 %
Expositionsdauer :	240 h
Methode :	OECD 301D

Konzentrat: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung auf Umweltkompartimente

Tücher: Keine Daten verfügbar

Adsorption/Desorption

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Gebrauchtes Tuch über den Hausmüll entsorgen - nicht in die Toilette werfen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3175

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (ETHANOL, · 1-PROPANOL)

Seeschiffstransport (IMDG)

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL · N-PROPANOL)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHANOL · 1-PROPANOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) :	4.1
Klassifizierungscode :	F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :	40
Tunnelbeschränkungscode :	E
Sondervorschriften :	LQ 1 kg · E 2
Gefahrzettel :	4.1

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) :	4.1
EmS-Nr. :	F-A / S-I
Sondervorschriften :	LQ 1 kg · E 2
Gefahrzettel :	4.1

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) :	4.1
Sondervorschriften :	E 2
Gefahrzettel :	4.1

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

-

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert
ATE = Schätzwert akute Toxizität
AVV = Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
CAS = Chemical Abstracts Service
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CMR = Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
CO2 = Kohlendioxid
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Europäische Kommission
EC50 = Mittlere effektive Konzentration
EN = Europäische Norm
EU = Europäische Union
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
H-Satz = GHS Gefahrenhinweis
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
ICAO-TI = International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC50 = Mittlere letale Konzentration
LD50 = Mittlere letale Dosis
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
LQ = Begrenzte Menge/limited quantity
MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOEC/NOEL = No observed effect concentration/level
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RCP = Reciprocal calculation procedure
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
SVHC = Besonders besorgnisserregende Substanzen
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN = Vereinigte Nationen
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK = Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.